

Gebührenliste

Auftraggeber: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

Preisbasis: 11.2018

Bezugsindex 11.2018: 4.748,055

Angebotsgültigkeit: 31.12.2019

Bezugsort: TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Innsbruck

Prüfgebühren für die sicherheits- und funktionstechnische Prüfung (STK) und messtechnische Kontrolle (MTK) der medizinischen Geräte, für die elektrische Anlage in medizinisch genutzten Bereichen und deren Nebenräume sowie für Kleinsterilisatoren.

Die Prüf- und Kalibrierintervalle werden entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBV-2007) bzw. nach den Empfehlungen der Hersteller, soweit diese verfügbar sind, dem Stand der Technik bzw. nach den Angaben des Technischen Sicherheitsbeauftragten festgelegt.

Tabelle 1: Leistungspauschalen (Prüfgebühren)	Pauschalpreise
1 bis 4 medizinische Geräte	EUR 201,--
5 bis 9 medizinische Geräte	EUR 312,--
10 bis 14 medizinische Geräte	EUR 447,--
ab dem 15. Gerät jedes weitere medizinische Gerät	EUR 38,-- / Stk.
Prüfung von Kleinsterilisatoren	EUR 60,-- / Stk.
Prüfung der elektrischen Anlage (Verteiler, Steckdosen)	EUR 145,-- / Ordination
MTK von manuellen, nicht invasiven Blutdruckmessgeräten *)	EUR 14,-- / Stk.

Tabelle 2: Einsatzpauschalen	Einfache Entfernung ab Stadtgrenze Innsbruck	Einsatzpauschale für gesonderte Anfahrt	Reduzierte Einsatzpauschale für Tirol **)
Zone 1: Innsbruck-Stadt	bis Stadtgrenze	EUR 36,--	EUR 29,--
Zone 2: Innsbruck-Umkreis (ab Stadtgrenze)	bis max. 20 km	EUR 54,--	EUR 42,--
Zone 3: Innsbruck-Umkreis (ab 20 km)	bis max. 50 km	EUR 117,--	EUR 95,--
Zone 4: Innsbruck-Umkreis (ab 50 km)	bis max. 80 km	EUR 236,--	EUR 142,--
Zone 5: Innsbruck-Umkreis (ab 80 km)	bis max. 110 km	EUR 354,--	EUR 189,--
Zone 6: Innsbruck-Umkreis (ab 110 km)	bis max. 150 km	EUR 414,--	EUR 236,--

Die o. a. Preise sind exkl. MWSt angegeben und beinhalten die sicherheits- und funktionstechnische Prüfung der in Tabelle 1 angeführten Geräte/Anlagen in der betreffenden Anstalt/Ordination, alle Nebenkosten sowie die Erstellung der erforderlichen Dokumentation (Prüfberichte, Datenexport, etc.). Für die Aufnahme der Gerätestammdaten bei geprüften Geräten wird kein gesonderter Zuschlag verrechnet. Die Vereinbarung gilt nur für medizinische Geräte, wie sie in einer Arztpraxis üblicherweise vorkommen. Sind komplexe Geräte wie zum Beispiel Narkosegeräte, Dialysegeräte, Laserchirurgiegeräte, oder ähnliche vorhanden, so kann eine Preis Anpassung nach Absprache erforderlich sein.

*) Die manuellen Blutdruckmessgeräte werden gesondert verrechnet und sind bei der Ermittlung der Geräteanzahl für die einzelnen Leistungspauschalen nicht zu berücksichtigen. Der Preis für die MTK der manuellen Blutdruckmessgeräte gilt nur in Verbindung mit einer Leistungspauschale laut Tabelle 1.

***) Kann aufgrund der vorgeschlagenen Prüftermine eine optimierte Routenplanung erfolgen, so kommt die reduzierte Einsatzpauschale zur Anwendung. Diese kann in den einzelnen Bundesländern aufgrund des unterschiedlich großen Kundenstammes und der damit verbundenen effektiven Terminplanung abweichen.